

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)											
Förderung	Einspeisevergütung										
Konditionen	<p>Vorrang und gesonderte Vergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien: Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) regelt den Vorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien und sichert diesem eine gesonderte Vergütung zu. Für Strom aus Fotovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden beträgt die Vergütung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Leistung</th> <th style="width: 40%;">Vergütung in ct/kWh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 30 kWp</td> <td>24,43</td> </tr> <tr> <td>> 30 - 100 kWp</td> <td>23,23</td> </tr> <tr> <td>> 100 - 1.000 kWp</td> <td>21,98</td> </tr> <tr> <td>> 1.000 kWp</td> <td>18,33</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für alle anderen Anlagen (Freiflächenanlagen) beträgt die Vergütung 17,94 ct/kWh. Für selbst genutzten Strom bis 30% am erzeugten jährlichen Solarstrom in Anlagen bis einschließlich 30 kWp wird eine Vergütung von 8,05 ct/kWh gezahlt. Für selbst genutzten Strom über 30% am erzeugten jährlichen Solarstrom in Anlagen bis einschließlich 30 kWp wird eine Vergütung von 12,43 ct/kWh gezahlt.</p> <p>Dauer der Vergütung: 20 Jahre</p> <p>Degression: Für das Jahr 2012 sind für die Degression der Förderung von Fotovoltaikanlagen 15% vorgesehen.</p> <p>Seit dem 01. Januar 2012 ist die novellierte Fassung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) in Kraft. Wesentliche Änderungen gegenüber dem EEG von 2009 sind für den Bereich der Fotovoltaik: Weitergehende Reduzierung der Vergütungssätze für die Einspeisung von Fotovoltaikstrom.</p>	Leistung	Vergütung in ct/kWh	bis 30 kWp	24,43	> 30 - 100 kWp	23,23	> 100 - 1.000 kWp	21,98	> 1.000 kWp	18,33
Leistung	Vergütung in ct/kWh										
bis 30 kWp	24,43										
> 30 - 100 kWp	23,23										
> 100 - 1.000 kWp	21,98										
> 1.000 kWp	18,33										
Antragsstelle	Die Vergütung erfolgt durch den Stromnetzbetreiber										
KfW-Programm 270/274 „Erneuerbare Energien“											
Förderung	Zinsverbilligtes Darlehen: Innerhalb des Programmteils „Standard“ wird die Errichtung, die Erweiterung und der Erwerb von Fotovoltaikanlagen gefördert.										
Konditionen	<p>Zinsgünstiger Kredit (bonitätsabhängig): Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. max. 25 Mio € pro Vorhaben Laufzeit: bis zu 5, 10 oder 20 Jahre (1-3 Jahre tilgungsfrei), Zinssatz für die ersten 10 Jahre festgeschrieben</p>										
Antragsstelle	bei Banken und Sparkassen										
progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen											
Förderung	Investitionszuschuss										
Konditionen	<p>Die Landesförderung progres.nrw Markteinführung wurde am 13.10.2011 planmäßig für das Jahr 2011 beendet. Neue Anträge werden daher vorerst nicht entgegen genommen.</p> <p>Der genaue Starttermin für eine Fortsetzung der Landesförderung progres.nrw steht noch nicht fest. Über weitere Details (genauer Starttermin und Förderinhalte) entscheidet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2012. Sobald aktuelle Informationen über eine Fortsetzung des Programms oder über die neuen Fördermodalitäten vorliegen, werden diese hier veröffentlicht.</p>										
Antragsstelle	Bezirksregierung Amsberg, Abteilung 6 Anträge unter Telefon: 01803-100110 (für 9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk maximal 0,42 € / Minute)										